

A/RES/76/142

der Aktionsplattform von Beijing und des Ergebnisses der dreiundzwanzigsten Sondertagung nach wie vor Herausforderungen und Hindernisse bestehen,

mit Anerkennung feststellend, dass sich 2020 die Abhaltung der Vierten Weltfrauenkonferenz und die Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zum fünfundzwanzigsten Mal jährte, sowie in dieser Hinsicht mit Dank von den von Regierungen durchgeführten Überprüfungsmaßnahmen Kenntnis nehmend und die Beiträge aller anderen maßgeblichen Interessenträger zu diesen Überprüfungen zur Kenntnis nehmend,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats [1325 \(2000\)](#) vom 31. Oktober 2000, [1820 \(2008\)](#) vom 19. Juni 2008, [1888 \(2009\)](#) vom 30. September 2009, [1889 \(2009\)](#) vom 5. Oktober 2009, [1960 \(2010\)](#) vom 16. Dezember 2010, [2106 \(2013\)](#) vom 24. Juni 2013, [2122 \(2013\)](#) vom 18. Oktober 2013, [2242 \(2015\)](#) vom 13. Oktober 2015, [2467 \(2019\)](#) vom 23. April 2019 und [2493 \(2019\)](#) vom 29. Oktober 2019 über Frauen und Frieden und Sicherheit sowie die Resolutionen [1882 \(2009\)](#) vom 4. August 2009, [2225 \(2015\)](#) vom 18. Juni 2015 und [2427 \(2018\)](#) vom 9. Juli 2018 über Kinder und bewaffnete Konflikte,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle aller Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, betonend, dass ihre Partizipation daran notwendig ist, einschließlich auf Entscheidungsebene, und in dieser Hinsicht feststellend, dass sich 2020 die Verabschiedung der Resolution [1325 \(2000\)](#) des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit zum zwanzigsten Mal jährte,

unter Hinweis auf das am 27. September 2015 in New York abgehaltene Treffen von Staats- und Regierungschefs der Welt zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der

A/RES/76/142

15. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle, die UN-Frauen bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen zukommt, und die zentrale Rolle, die die Einheit dabei spielt, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, das System der Vereinten Nationen zu koordinieren und die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und andere maßgebliche Interessenträger auf allen Ebenen dafür zu mobilisieren, die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu unterstützen, und fordert UN-Frauen und das System der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf

f) die Rechenschaftspflicht für die Erfüllung der Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen zu erhöhen;

g) das Potenzial von Technologie und Innovation zu nutzen, um das Leben von Frauen und Mädchen zu verbessern und das Entwicklungsgefälle und die digitale Kluft, einschließlich der zwischen den Geschlechtern bestehenden digitalen Kluft, zu schließen, sowie die Risiken und Herausforderungen zu überwinden, die aus der Nutzung von Technologien entstehen;

h) die in Bezug auf Daten und Fakten bestehenden Lücken durch eine bessere regelmäßige Erhebung, Analyse und Nutzung geschlechtsspezifischer Statistiken zu schließen, unter anderem durch den Ausbau der nationalen statistischen Kapazitäten, um die Durchführung und Evaluierung von Politiken und Programmen zu stärken;

i) die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, und öffentlich-private Partnerschaften zu stärken, um die Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen zu erfüllen;

18. *fordert* die Regierungen sowie die Organe, die zuständigen Fonds und Programme und die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und die anderen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Finanzinstitutionen, und alle in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, verstärkt und beschleunigt tätig zu werden, um die volle und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie des Ergebnisses der dreiundzwanzigsten Sondertagung herbeizuführen;

19. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, ambitionierte Selbstverpflichtungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen einzugehen;

20. *ermutigt* alle Akteure, unter anderem die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft, die Arbeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau weiter zu unterstützen, damit diese ihre zentrale Rolle bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Erklärung und die

A/RES/76/142

Maßnahmen die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie von Mädchen und Jungen berücksichtigen, mit dem Ziel, eine geschlechtergerechte Politikentwicklung zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, allen Akteuren, die zu seinen Berichten beitragen, zu vermitteln, wie wichtig die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive ist;

31. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich UN-Frauen, internationale und regionale Organisationen und andere maßgebliche Akteure, der Stärkung der innerstaatlichen Kapazitäten für Datenerhebung und Überwachung im Hinblick auf nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Statistiken sowie innerstaatliche Fortschrittsindikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen im Wege multisektoraler Ansätze und Partnerschaften Priorität einzuräumen;

32. *fordert* alle Teile des Systems der Vereinten Nationen *auf*, sich auch weiterhin aktiv für die volle, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie des Ergebnisses der dreiundzwanzigsten Sondertagung einzusetzen, unter anderem durch die Beibehaltung von Fachleuten für geschlechtsspezifische Fragen in allen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und durch die Gewährleistung dessen, dass das gesamte Personal, insbesondere im Feld, in Bezug auf eine beschleunigte systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive geschult und angemessen weitergebildet wird sowie entsprechende Instrumente, Anleitung und Unterstützung erhält, und bekräftigt, dass die Fähigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Geschlechterfragen gestärkt werden müssen;

33. *lobt* den Generalsekretär für seine Führungsrolle und seine Anstrengungen zur Schaffung eines günstigen Arbeitsumfelds und zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Geschlechterparität auf allen Ebenen des Systems der Vereinten Nationen, auch im Hinblick auf das Ziel, diese Parität auf den höchsten Rangstufen bis 2021 und auf allen Rangstufen im gesamten System der Vereinten Nationen bis 2028 zu erreichen, so wie es in seiner Systemweiten Strategie für Geschlechterparität dargelegt ist;

34. *lobt* den Generalsekretär *außerdem* dafür, dass er den Institutionen der Vereinten Nationen nahegelegt hat, die institutionenspezifischen Umsetzungspläne zur Verwirklichung und Erhaltung der Geschlechterparität zu aktualisieren und regelmäßig zu überprüfen, und legt UN-Frauen in dieser Hinsicht *nahe*, auch künftig regelmäßig über die Umsetzung und die mittels solcher Pläne erzielten Fortschritte in Richtung Geschlechterparität Bericht zu erstatten;

35. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen weiter zu beschleunigen, um das Ziel der Geschlechterparität auf allen Ebenen des Systems der Vereinten Nationen zu verwirklichen, unter anderem in den Feld- und Friedenssicherungsmissionen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen und unter besonderer Berücksichtigung von Frauen aus Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, aus ~~er~~ den Institutionen der Verei5(is)4(ch)-7(en)-7()21(Ver)-6(teilu)-4(n)-5(g)-5()9(im)-3()9(E)-2(in)7(k)-5(au)-7(

dass die Führungskräfte und die Hauptabteilungen unter anderem durch Pakte mit den Führungskräften und durch Leistungsbeurteilungssysteme in Bezug auf die Erreichung der Geschlechterparität so rasch wie möglich rechenschaftspflichtig sind;

36. *ersucht* die Institutionen der Vereinten Nationen, die Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Mitarbeiterinnen und ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen genau zu beobachten und die Informationen an UN-Frauen weiterzugeben, damit die Einheit ihre systemweite Berichterstattung A6-5()-38(A6b5()-26(C)4(oa)10(m)-E)-2(in)VTQq0.00000

43. *ermutigt* den Generalsekretär, dem System der Vereinten Nationen die Feststellungen in seinen Berichten zur Kenntnis zu bringen, um die Weiterverfolgung dieser Feststellungen zu stärken und die Durchführung dieser Resolution zu beschleunigen;

44. *ersucht* den Generalsekretär, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer sechsundsechzigsten und siebenundsechzigsten Tagung mündlich und der Gene-